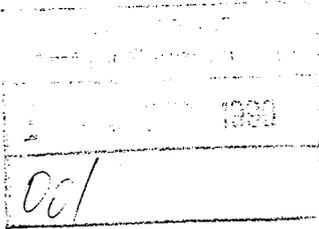




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 26. September 1990 NR. 3273



BALM BEI MESSEN UND OBERRAMSERN: Schutzzoneplan Gehölzanpflanzungen im Limpachtal

Die Einwohnergemeinden Balm bei Messen und Oberramsern unterbreiten dem Regierungsrat Schutzzonepläne mit Zonenvorschriften gemäss § 36 BauG über Baumanpflanzungen zur Genehmigung.

Aufgrund des Regierungsratsbeschlusses Nr. 4546 vom 15. Oktober 1943 wurden im Limpachtal Baumanpflanzungen ausgeführt. In der letzten Zeit wurde festgestellt, dass eine grössere Anzahl von Bäumen aus verschiedenen Gründen verschwunden sind. Nun wurden die Bepflanzungspläne neu überarbeitet.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in Oberramsern vom 24. August bis 19. Oktober 1988 und in Balm bei Messen vom 7. September bis 7. Oktober 1989. Während in Oberramsern keine Einsprachen zu verzeichnen waren, gingen in Balm bei Messen vier solche ein, welche vom Gemeinderat gütlich erledigt wurden.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oberramsern genehmigte den Schutzzoneplan am 28. August 1988.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balm bei Messen genehmigte den Schutzzoneplan am 28. Juni 1990.

Es wird

beschlossen:

1. Die Bepflanzungspläne (Schutzzonepläne nach § 36 BauG) der Gemeinden Balm bei Messen und Oberramsern über Gehölzanpflanzungen im Limpachtal werden genehmigt.
2. Die Anpflanzung hat ab Herbst 1990 durch die Einwohnergemeinden zu erfolgen. Der Kant. Naturschutz bestimmt die Auswahl der Gehölzarten und übernimmt die Kosten für die Pflanzen und Pfähle.
3. Die Einwohnergemeinden führen die Aufsicht und die Pflege der Gehölzanpflanzungen aus. Allfällig abgehende Gehölze sind durch die Gemeinden innert Jahresfrist zu ersetzen.
4. Bestehende Pläne, Beschlüsse und Reglemente sind auf dem vorliegenden Plan nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. F. F. F.

Bau-Departement (2)
Amt für Raumplanung
Amt für Raumplanung, Abt. Naturschutz
Melliorationsamt
Landwirtschafts-Departement
Ammannamt der EG, 3254 Balm bei Messen
Ammannamt der EG, 4589 Oberramsern
Flurkommission der EG, 3254 Balm bei Messen
Flurkommission der EG, 4589 Oberramsern

Amtsblatt Publikation:

Balm bei Meesen und Oberramsern:
Genehmigung der Gehölzanpflanzung im Limpachtal.